

Jürgen Fuchs: Ulrike Poppe hat gerade gesagt, daß sie mir den Vorrang geben will. Wir haben uns nicht abgesprochen. Insofern nehme ich das an.

Ich habe mich nach den Fragen, die ich zugeschickt bekam, vorbereitet, muß aber sagen, daß die Diskussion, die ich hier miterlebt habe, mich zu ganz kurzen assoziativen Gedanken aus der Problematik heraus anregt, und ich möchte sie kurz vortragen.

Ich habe mit hohem Interesse auch den kontroversen Teil dieser Diskussion verfolgt, und ich finde, daß es außerordentlich wichtig war, daß auch die „Gegenposition“ zu Herrn Wassermann z. B. zum Ausdruck kam, weil diese Position nicht nur in der juristischen Argumentation, sondern z. B. auch in dieser sogenannten geistig-moralischen Seite – Stichwort Schriftstellerverband der Bundesrepublik Deutschland – in den Jahren 1977 bis 1992, als ich ausgebürgert war, immer wieder zur Sprache kam. Das ist eine lange Zeit. Ich bin mit dieser Argumentation sehr gut vertraut, und sie ist in vielerlei Hinsicht aus den unterschiedlichen Fraktionen auch der Parteien immer präsent gewesen, und es ist auch richtig, daß sie im Streit der Meinungen ausgetragen wird. Ich bin bereit, mich dem zu stellen.

Ein Stichwort, das ich geben möchte, betrifft den juristischen Teil dieser sogenannten Aufarbeitung. Nach meinem Empfinden ist das ein schreckliches Wort. Es gibt einen Hinweis von Klemperer in seinem Buch „LTI“ = „Lingua Tertii Imperii“. Dort schreibt er, daß die Deutschen eine Neigung haben, mechanische Verben zu verwenden und ung-Bildungen, Substantivierungen zu machen. Dies sei ein Teil ihrer sprachlichen Unmoral. Ich möchte nur darauf hinweisen – und ich werde diesen Begriff selbst verwenden –, daß ich eine gewisse Distanz dazu habe. Wenn dieser geistig-moralische Teil, also das, was noch dazugehört, besprochen wird, möchte ich gern auf diesen eingehen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß sogenannte Bürgerrechtler in der DDR, wenn sie mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sind, natürlich wußten, daß sie Gesetze brechen. Ich bekenne mich dazu, daß ich einer von denen bin, die ab einen gewissen Zeitpunkt der Biographie bewußt Gesetze gebrochen haben. Ich wußte, daß ich mit Veröffentlichungen von Prosa und Lyrik, wie ich sie geschrieben habe, gegen § 220 oder § 106, Staatsfeindliche Hetze, verstoße und daß selbst dann, wenn ich mich dagegen wehre und sage, das sei nicht staatsfeindlich, der Definitionsgehalt nicht bei mir liegen wird. Ich habe mich entschlossen, dies zu tun, und ich möchte jetzt sagen, daß ich es natürlich sehr wichtig finde, daß man sich damit beschäftigt, was für ein Unrecht da geschehen ist, und dies ist kein Freispruch von etwas – ich bin weder Richter noch jemand, der darüber zu befinden hat –, aber ich möchte zu bedenken geben, daß die Oppositionellen auch bewußt gehandelt haben, daß sie diesen Fight angenommen haben, daß sie hier nicht als Opfer sitzen, sondern immerhin wurde mit Hilfe von anderen Konstellationen diese Diktatur wenigstens in der Struktur niedergekämpft. Und das allein ist gar

nicht so wenig. Insofern bin ich kein Racheengel und habe an dieser Stelle auch überhaupt keinen Nachholbedarf.

Was ich aber zu bedenken geben möchte, ist folgendes: Bei der Akteneinsicht – sie wird sich hoffentlich fortsetzen und sehr breite Bevölkerungskreise erfassen, und auch in diesem Raum werden welche sein, die ihre Stasiakten noch nicht gesehen haben – zeigt sich, daß diese Akten in zweierlei Hinsicht sehr wichtig sind. Zum einen müssen sie interpretiert werden durch die, die Betroffene sind. Es gibt also IM-Berichte, die, z. B. von Herrn Böhme geschrieben, den sogenannten § 107, Staatsfeindliche Gruppenbildung, bei mir „anfüttern“ wollten. Es gab eine Weisung des Führungsoffiziers, den § 107 „anzufüttern“, Situationen zu finden, wo auch § 107 Anwendung fand. Und IMs wie Böhme haben fleißig berichtet und auch Sachen erfunden. Hier ist also ein Wahrheitskriterium nachzuholen, um festzustellen, was wirklich geschehen ist.

Zum anderen muß ich sagen, daß das, was in den Akten dargestellt war – und vielleicht kann Ulrike Poppe dem auch zustimmen –, doch eine phantastische Sammlung von Fakten – und das ist mir sehr wichtig – und Daten über ihre Taten ist. Das ist für mich der Kern des Wertes auch dieser Einsicht, auch außerhalb von juristischen Gesichtspunkten, die auch abzuleiten sind.

Man muß sich einmal vorstellen, wie jemand wie Katja Havemann vor mittlerweile Hunderten von Leitzordnern sitzt – der Operativvorgang, der seit 1964 gegen Katja und Robert Havemann geführt ist, heißt auch noch „Leitz“ –, einschließlich, das muß ich der Ehrlichkeit halber auch sagen, des Teils der Kooperation von Robert Havemann mit staatlichen Stellen der DDR einschließlich des Staatssicherheitsdienstes in den Jahren 1946 bis etwa 1962 und einschließlich der Zeiten – und das ist noch einmal der Vergleich zur NS-Zeit –, in denen sehr sachkundig über die Dinge berichtet wird, die Havemann nach seiner Verhaftung im Jahre 1943 in der Todeszelle erlebt hat. In den Akten der Abteilung IX/10 bzw. 11 der Staatssicherheit findet sich z. B. der Originalton von Freisler und Rehse, der hier angesprochen war, in der Begründung, warum Havemann und Konsorten hingerichtet sind. Diesen Ton muß man sich vorstellen! Das alles findet also eine Frau wie Katja Havemann in den Akten.

Und was geschieht jetzt? Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß mit IM-Enttarnungen oder dem, was dann irgendwie an strafrechtlich relevanten Angelegenheiten abzuleiten ist – es wurden da richtige Zersetzungs- und Vernichtungspläne gefunden –, eine Betroffene wie Katja Havemann sehr allein ist. Was macht sie jetzt? Und wenn wir all das, was wir heute hier gesehen haben, mit den enormen Schwierigkeiten, Recht zu sprechen, betrachten, ist zu sagen: Eine gewisse Rechtsstaatlichkeit, eine Sicherheit, einen Schutz hat in einem konkreten Falle jemand wie sie oder auch wie ich nicht.

Ich mache das ganz konkret: Sie müssen sich vorstellen, daß jemand z. B. als Arzt mit einer IM-Tätigkeit konfrontiert wird und sämtliche Druckanwendungen persönlicher, juristischer und anderer Art, was sein Recht ist, geltend macht, um hier voranzukommen. Sie können sich vielleicht vorstellen, was das bei einem so umfassenden aggressiven Zusammenhang, wie er da ist, für den einzelnen bedeutet.

Also selbst wenn gesagt wird, es sei alles schwierig usw., was ja richtig ist, sollte man bedenken, was mit den sogenannten Betroffenen ist, die mit einem im Bundestag verabschiedeten Gesetz der Bundesrepublik Deutschland, dem Stasiunterlagengesetz, kurz StUG genannt, in die Situation gebracht werden, mit diesem Sachverhalt konfrontiert zu sein. Wo – und das ist meine Erinnerung – ist der Schutz für sie?

Der zweite Aspekt – ich werde jetzt sehr kurz sein – ist: Das Ausweichen von Personen wie mir – das entspricht meinem Beruf – ist ja, die Öffentlichkeit zu bemühen und Öffentlichkeit auch als diese Art von Korrektiv ernst zu nehmen, was ich laut Verfassung durchaus kann. Kunst und Wissenschaft sind ja nun doch frei. Und wenn ich dies tue, bin ich natürlich wieder in einer bestimmten Weise für mich selbst verantwortlich und muß bestimmte Dinge beachten. Dort stoße ich darauf, daß wieder enorme Räume einer Gefährdung da sind.

Bitte verstehen Sie das nicht so, daß jetzt einer von seiner Leidensgeschichte erzählt. Ich bin bereit, sie zu tragen, und habe sie getragen. Das kann ich auch nachweisen. Aber seit der Veröffentlichung im „Spiegel“, wo ich diese Serie über die Stasi gemacht habe, und seitdem auch bekannt ist, daß ich „Landschaften der Lüge“ als mehrere Bücher veröffentlichen werde, habe ich umfassende Formen von Terror erlebt, von Telefonterror, von Einbrüchen in das Auto mit ganz klarer Zeichensetzung. Meine Eltern – sie wohnen in Westberlin – werden jede Nacht zwischen zwei und drei angerufen. Mir kann aus der Erfahrung eines zentralen operativen Vorgangs seit dem Jahre 1974 – und ich weiß, was da geschehen ist – einfach niemand sagen, daß das alles Zufall ist.

Ich möchte also daraus die Bitte ableiten, an den Schutz der Betroffenen und an die ungeheure Bedeutung der operativen Vorgänge in der Besprechung mit den Betroffenen zu denken, weil bei dem, was Sie z. B. auch im funktionärs- und regierungskriminellen Bereich herausforschen werden an den Akten, die sich „juristisch“ nennen und wo das Organ Staatssicherheit dasjenige gewesen ist, das die Aktion angelegt hat, nur ein Minimum an Information darüber drinsteckt, was z. B. in Untersuchungshaft geschehen ist. Die Gerichtsakten oder die Akten, die in meinem Falle bei der Generalstaatsanwaltschaft gelandet sind, sind nur ein winziger Bruchteil von dem, was sich in der U-Haft und vor allem in diesem Umkreis des sogenannten operativen Vorgangs abgespielt hat.

Dort ist z. B. enthalten, was die Abteilung IX in Zusammenarbeit mit der Abteilung XIV wirklich gemacht hat. Da geht es um die Vernehmer. Dort sind Namen wie Eschberger, Eberl, Gabbe, Groth oder Fister zu nennen. Was hat sich in den Zellen abgespielt? Wie wurde psychischer Druck angewendet? Welche Dinge, die auch nach Strafgesetzbuch nicht in Ordnung waren, sind geschehen?

Dies können Sie auch juristisch nur im Gespräch mit den Betroffenen beurteilen, und dort ist ein sehr großes Vakuum. Sehr viele warten auf diese Zeichen auch der sogenannten historischen Aufarbeitung. Da sind Historiker gefragt.

Aber wenn hier schon Öffentlichkeit angesprochen wird und wenn hier Betroffene angesprochen werden und wenn laut Stasiunterlagengesetz den Betroffenen die Priorität gegeben wird, dann bitte ich, den juristischen Teil der Angelegenheit nicht nur unter dem Aspekt zu besprechen, wie man die Täter bekommt – vielleicht kriegen wir sie nicht –, sondern was mit den Betroffenen ist und wie sie zumindest dazu kommen, die Dinge zur Kenntnis zu nehmen, zu veröffentlichen oder mit sich zu verarbeiten, ohne in einer partiell gewalttätigen Weise unter Druck gesetzt zu werden. Und diese Linie geht für mich bis nach Rostock und bis nach Sachsenhausen, also die nicht eingelöste Bewältigung des Gewaltpotentials, das aus verschiedenen Richtungen da ist.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank Jürgen Fuchs, unter anderem Schriftsteller, wenn ich das so sagen darf. Du hast leider vergessen, mit zwei Sätzen dich selber kurz vorzustellen. Ich wollte das nur noch einmal in Erinnerung rufen, damit das die Nachfolgenden bitte nicht vergessen. Ich bin dir sehr dankbar dafür, daß du gefragt hast, was hier außer Recht gelten kann und muß. Ich glaube, uns allen ist doch deutlich, daß das, worum wir uns hier bemühen, nicht nur ein Aufarbeiten von Vergangenheit um des Aufarbeiten von Vergangenheit willen ist, sondern daß das etwas mit unserem Heute und unserem Morgen zu tun hat.

Ich bitte jetzt Hans-Jürgen Grasemann.

Dr. Hans-Jürgen Grasemann: Ich werde den Versuch unternehmen, mich in einem kurzen Statement zu verschleißen.

Ich komme aus Braunschweig. Meine Dienststelle ist die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig, aber ich spreche hier heute – und so bin ich eingeladen – als Sprecher der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter. Seit etwa anderthalb Jahren heißt sie ja Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter. Ich habe lange gebraucht, um das zu lernen. Deswegen nutze ich jede Gelegenheit, um das zu rekapitulieren.

Ich möchte zunächst auf etwas eingehen, was sowohl von Herrn Schaeffgen als auch von Frau von Renesse angesprochen wurde, nämlich der Blick auf